

Zur zeitgenössischen Verbreitung von Bachs Vokalwerken in Mitteldeutschland

Von Michael Maul (Leipzig)

Unser Bild von Bachs „Stellung in der musikalischen Welt“ seiner Zeit wurde wesentlich von den einschlägigen Ausführungen Philipp Spittas geprägt. Demnach war es vor allem „Bachs eminente Orgelvirtuosität“, die damals „die Welt zur Bewunderung niederzwang.“¹ Entsprechend glaubte Spitta, daß die Verbreitung von Bachs Musik im Grunde auf die Musik für Tasteninstrumente beschränkt war. Ausschlaggebend für Spittas Bewertung war wohl die geringe Zahl der für ihn greifbaren Belege für eine Rezeption von Bachs Kantatenschaffen außerhalb von dessen Wirkungsstätten, die sich für ihn auf Johann Matthesons bekannte Kritik an BWV 21² und Johann Christian Voigts grobe Inhaltsangabe über die „3. Paquete“ umfassende Notensammlung eines „Adjuvanten“ mit Werken von „Telemann, Stölzel, Bach, Kegel und andern mehr“ (1742)³ beschränkten. Das Bild des nur als Tastenvirtuose und -komponist wahrgenommenen Bach wurde wenige Jahrzehnte später durch die 1913 vorgestellten Briefkonzepte Johann Elias Bachs⁴ und das 1934 bekannt gewordene Schreiben Bachs an den Schweidnitzer Kantor Christoph Gottlob Wecker⁵ zwar erschüttert, da diese Dokumente erkennen ließen, daß Bach seine Vokalwerke durchaus interessierten Kollegen in Ronneburg, Schweidnitz und Weißenfels – und wohl stets zu Aufführungszwecken – auslieh. Gleichwohl hatte das Bild eines nur für die Leipziger Hauptkirchen komponierenden Thomaskantors, dessen Werke im wesentlichen auch nur dort erklangen, weiterhin Bestand; zumindest gab es keinen ernsthaften Widerspruch. Auch die im Zuge der Erkundung der Bach-Überlieferung in Mitteldeutschland sich ergebenden Neuerkenntnisse zu den Schreibern einiger früher Kantatenabschriften – etwa die Erkenntnis, daß auch Johann Gottfried Walthers und Johann Tobias Krebs d. Ä. mindestens in einem Fall (BWV 54)⁶ Vokalwerke kopierten – führten nicht zu einem allgemeinen Umdenken; eher

¹ Spitta II, S. 714.

² Siehe Dok II, Nr. 200.

³ Siehe Dok II, Nr. 514; entgegen der Darstellung Spittas enthielten die fiktiven „Paquete“ übrigens keine „Kirchencantaten“, sondern Konzerte, die für Aufführung in einem Collegium musicum gedacht waren.

⁴ Siehe LBzBF 3.

⁵ Dok I, Nr. 20.

⁶ Schreiberbefund nach BC A 51.

wurden diese Befunde weiterhin stillschweigend als Ausnahmefälle angesehen, zumal die genannten Personen dem engeren Schüler- und Freundeskreis des Thomaskantors angehört zu haben scheinen.

Erst Peter Wollny äußerte angesichts der Erkenntnis, daß es sich bei dem Kopisten einer Abschrift von BWV 73 (*P 664*) um den Chemnitzer Stadtkantor Gottfried Ernst Sonntag handelt, und daß auch am Zerbster Hof Bach-Kantaten erklingen sein dürften, die Vermutung, daß es insgesamt wohl voreilig wäre, „wenn wir allein aufgrund der derzeit greifbaren Nachweise ein grundsätzliches Urteil über die frühe Verbreitung und Rezeption von Bachs Vokalmusik fällen“ würden: „Zu groß“ seien „die Verluste an musikalischen und archivalischen Quellen im mitteldeutschen Raum, zu wenig ... bisher über die lokale Musikpflege an vielen Orten bekannt.“⁷

Endgültig in Frage gestellt wurde Spittas Ansicht jedoch durch die jüngst erfolgte Präzisierung des gesamten Ausmaßes der Ronneburger Bach-Pflege während der Amtszeit des dortigen Kantors Johann Wilhelm Koch.⁸ Mit der Ermittlung der Ronneburger Bach-Dokumente konnte nicht nur eine zwar heute verschollene, jedoch in ihrem Umfang – mindestens 43 Kantaten und 4 Motetten – den zweiten Rang nach Bachs eigener kirchenmusikalischer Notenbibliothek einnehmende Bachiana-Sammlung nachgewiesen werden, sondern es wurde auch erstmals erkennbar, wie eine Zweckgemeinschaft zum Austausch von Kantaten eigentlich funktionierte: Kochs Korrespondenten hatten ebenfalls Zugriff auf dessen Bibliothek. Inwieweit die mit dem Ronneburger Kantor korrespondierenden Musiker auch untereinander Musikalien tauschten, ob also auch Bach mit allen in Kochs Portokostenaufstellung auftauchenden Kollegen ebenfalls einen Leihverkehr von Musikalien unterhielt, bleibt zwar offen, ist in einigen Fällen – etwa bei Walther und den Mitgliedern der Familie Krebs – aber als sicher anzunehmen.

Für die Ermittlung des tatsächlichen quantitativen Anteils von Bachs Kantaten innerhalb des zeitgenössischen kirchenmusikalischen Repertoires ist es von entscheidender Bedeutung, ob das Beispiel Koch und Ronneburg tatsächlich als singulär zu betrachten ist, oder ob es nur die sprichwörtliche „Spitze des Eisberges“ bildet. Grundsätzlich gilt es dabei Folgendes zu bedenken:

- Eine breite Rezeption, wie sie sich für die professionell vertriebenen Jahrgänge Georg Philipp Telemanns belegen läßt, ist für Bachs Werke – nicht zuletzt aufgrund

⁷ P. Wollny, *Neue Ermittlungen zu Aufführungen Bachscher Kirchenkantaten am Zerbster Hof*, in: *Bach und seine mitteldeutschen Zeitgenossen*, Bericht über das internationale musikwissenschaftliche Kolloquium Erfurt und Arnstadt 2000, S. 199–217, hier S. 200.

⁸ Siehe M. Maul und P. Wollny, *Quellenkundliches zu Bach-Aufführungen in Köthen, Ronneburg und Leipzig zwischen 1720 und 1760*, BJ 2003, S. 100–110 und 120–134.

der technischen Schwierigkeiten – undenkbar; eine solche lag wohl auch nie in der Absicht des Thomaskantors.⁹

- Die Rekonstruktion der tatsächlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgeführten Kirchenmusik beziehungsweise der örtlichen mitteldeutschen Notenbibliotheken ist schwierig, ja häufig unmöglich. Die Sammlungen selbst existieren weitgehend nicht mehr. Als Beispiel für das Repertoire eines leistungsfähigen Schulchores kann nur der relativ intakt überlieferte Musikalienbestand der Landesschule Grimma gelten, der mit der Partiturschrift von BWV 2, wiederum angefertigt von Johann Tobias Krebs d. Ä.,¹⁰ und dem unter Bachs Mitwirkung entstandenen Stimmensatz zu Telemanns Kantate „Der Herr ist König“¹¹ (TVWV deest) zumindest zwei – mittelbar oder unmittelbar – auf Bachs Notenbibliothek zurückgehende Quellen enthält, die beide aber erst kurz nach 1750 in die Sammlung gelangten.
- Von den möglicherweise aussagekräftigen und vielerorts gedruckten „Texten zur Kirchenmusik“ fehlt heute zumeist jegliche Spur. Und auch wo das wenige Erhaltene Konkordanzen zu Bachs Kantatentexten aufweist – in der Diskussion stehen Texte aus Delitzsch, Leisnig, Ohrdruf, Weißenfels und Zerbst¹² – kann in manchen Fällen nicht mit letzter Sicherheit belegt werden, daß hier tatsächlich Bachsche Werke erklangen.
- Andere flankierende Dokumente, vor allem die noch für das Ende des 17. Jahrhunderts relativ zahlreich belegten Noteninventare, existieren aus dem fraglichen Zeitraum in mitteldeutschen Städten kaum noch. Daß im Fall Kochs ein solches Inventar aufgestellt worden ist und die jährlich eingereichten Portokostenaufstellungen

⁹ Vgl. Wollny, Neue Ermittlungen (wie Fußnote 7), S. 199f.

¹⁰ Mus. 2405-E-500; Schreiberbefund nach NBA I/16 Krit. Bericht (G. S. Bozarth, 1984), S. 84. Die Quelle gelangte von Buttstädt nach Grimma, offenbar weil der gleichnamige Sohn des Schreibers hier ab 1751 als Lehrer angestellt war (siehe BC A 98).

¹¹ Mus. 2392-E-612; siehe dazu A. Glöckner, *Eine verstümmelt überlieferte Telemann-Kantate im Aufführungsrepertoire J. S. Bachs*, BJ 1998, S. 83–92. Gemeinsam mit der Telemann-Kantate kaufte der Grimmaer Kantor Johann Samuel Siebold 1753 auch eine heute nicht mehr nachweisbare Abschrift von BWV 184 an.

¹² Siehe W. Hoffmann, *Leipzigs Wirken auf den Delitzscher Kantor Christoph Gottlieb Fröber*, BzBf 1 (1982), S. 54–73; W. Neumann, *Über die mutmaßlichen Beziehungen zwischen dem Leipziger Thomaskantor Bach und dem Leisniger Matthäikantor Stockmar*, in: *Bachiana et alia musicologica*. Festschrift Alfred Dürr zum 65. Geburtstag, hrsg. von W. Rehm, Kassel 1983, S. 201–208; P. Wollny, *Neue Bach-Funde*, BJ 1997, S. 7–50, speziell S. 26–36; H.-J. Schulze, *Musikführungen in der Weißenfelser Stadtkirche von 1732 bis 1736*, in: *Weißenfels als Ort literarischer und künstlerischer Kultur im Barockzeitalter*. Vorträge eines interdisziplinären Kolloquiums vom 8.–10. Oktober 1992 in Weißenfels, Sachsen-Anhalt, hrsg. von R. Jacobsen, Amsterdam 1994 (Chloe. Beihefte zum Daphnis. 18.), S. 121–131 sowie Wollny, Neue Ermittlungen (wie Fußnote 7), S. 200–207.

zusätzlich Einblick in die Genese seiner Sammlung gewähren, ist vielen, aus der Retrospektive betrachtet, „günstigen“ Umständen zu verdanken. Der plötzliche Tod Kochs machte den Verkauf der Sammlung zur Versorgung der Hinterbliebenen erforderlich. Eine Inventarisierung erwies sich daher als notwendig. Ein wirklicher Glücksfall war jedoch die anscheinend fast singuläre Ronneburger Praxis, dem Kantor die tatsächlich angefallenen Portokosten zu ersetzen. Bei einem – in der Regel üblichen – fixen Betrag, hätte sich eine genaue Aufstellung von Seiten Kochs erübrigt. Bedenkt man zusätzlich, daß dieser wichtige Ronneburger Aktenbestand anscheinend ohne Verluste die Zeiten überdauerte, und vor allem, daß ausgerechnet diese so einzigartig aussagekräftigen Dokumente bei einem mit Bach in enger Verbindung stehenden Kollegen angefallen sind, wird das Ausmaß an zufälliger Überlieferung deutlich.

Im Umfeld Bachs gibt es eine Reihe „verdächtiger“ Namen, für die ebenfalls eine Bach-Pflege wie in Ronneburg denkbar wäre. Als vielversprechende Kandidaten kommen vor allem seine später als Kantoren tätigen Schüler in Betracht. Doch den Möglichkeiten der Verifizierung dieser Vermutungen sind in der Regel durch eine spärliche dokumentarische Überlieferung enge Grenzen gesetzt. Die folgenden Beispiele sollen dies stellvertretend für viele andere Fälle kurz verdeutlichen.

1. Georg Gottfried Wagner

Nach Ermittlungen von Hans-Joachim Schulze spielte Wagner während seiner Leipziger Studienzeit in Bachs Orchester als Geiger eine wichtige Rolle.¹³ In Anerkennung seiner Leistungen empfahl Bach ihn 1726 für das Kantorat in Plauen. Nur dessen Nachdrücklichkeit – der Thomaskantor verfaßte insgesamt vier Schreiben in dieser Sache¹⁴ – hatte es Wagner zu verdanken, daß er schließlich in dieses Amt gelangte. Nach gerade einmal zwei Dienstjahren verfaßte er ein an den Stadtrat gerichtetes Erinnerungsschreiben, dessen Anlaß ein seit seinem Antritt nicht mehr gezahltes „Additament“ zur Kantoratsbesoldung war. So habe Wagners

„Herr Antecessor Herr Victorinus Irmisch ein Additament von 10 fl. jährlichen aus dem SchulenKasten eine lange Zeit genoßen, durch Beyhulffe deßen neue und zu der Zeit gebräuchliche Musicalia zu Bestellung der Kirchen=Music anzuschaffen, Da nun von

¹³ Siehe H.-J. Schulze, *Johann Sebastian Bach und Georg Gottfried Wagner – neue Dokumente*, in: *Bach-Studien* 5, Leipzig 1975, S. 147–154 und das Vorwort zu *Drei Sonaten und drei Partiten für Violine Solo BWV 1001–1006*, hrsg. von G. Haußwald, revidierte Ausgabe von P. Wollny (Urtext der Neuen Bach-Ausgabe), Kassel 2001, S. V–VI.

¹⁴ Siehe Dok I, Nr. 14–17 und Dok I, Nr. 56a (Nachtrag in Dok III, S. 627f.).

einen samtlichen Hoch= und WohlEdl. [...] Raths Collegio bey Antritt meines Dienstes benebst dem ordentl. Salario auch obige 10 fl. gütigst versprochen, und in der erhaltenen Vocation ebenfalls angewiesen, auch nochmahls von Ew. Hochlöbl. Consistorio darauff confirmiret worden, derselben aber biß anhero schmerzlich verlustig seyn müßen. Ohnerachtet auff Correspondenz und Copien derer nach heutiger Art componirten Kirchen=Stücke bißanhero viele Unkosten auffgewendet. Allermaßen ja bekannt, daß, wie alle Künste biß anhero in der Welt hoch gestiegen, auch besonders die Music durch kunstreicher Männer Fleiß und Bemühung einen vor vielen Künsten und Wissenschaften hohen Siz erhalten. Dahero auch mit weit mehrern Kosten geschulter und berühmter Männer Arbeit anzuschaffen ist.

Und hingegen meines Orts empfinden müssen, daß, wegen grossen Armuths und schlechter Nahrung derer Bürger und HandwercksLeuthe die Accidentia sich biß anhero sehr geschmählert [...]“¹⁵

Die Eingabe macht deutlich, wie intensiv Wagner in den ersten Berufsjahren mit dem Aufbau einer eigenen Notenbibliothek beschäftigt gewesen sein muß. Sein Vorgänger Victorinus Irmisch war immerhin seit 1688 im Amt gewesen, und aus dem Schreiben ist leicht herauszulesen, daß dessen hinterlassene Musikalien geschmacklich in etwa um die Jahrhundertwende stehen geblieben sein dürften, mithin um 1728 also „nicht mehr zu gebrauchen“ waren. Auch wenn Wagner nach längeren Verhandlungen die ehemals Irmisch jährlich gewährten 10 Gulden ebenfalls ausgezahlt worden sind, so läßt sich trotz eines insgesamt hervorragend überlieferten Ratsarchives nicht mehr rekonstruieren, welcher „kunstreicher Männer“ Werke Wagner in den ersten Jahren seiner Tätigkeit erworben hatte. Aufgrund des fixen Entschädigungsbetrags entfiel die Notwendigkeit detaillierter Belege über seine musikalische Korrespondenz; ein Inventar seines Besitzes oder Textjahrgänge zur Plauener Kirchenmusik lassen sich ebenfalls nicht mehr auffinden. Daß es für Wagner jedoch nahe lag, Bach, als seinen ehemaligen Director musices, und dessen Notenbibliothek hierbei als Quelle heranzuziehen, erscheint sehr plausibel.

2. Johann Tobias Krebs d. Ä.

Nicht nur als Weimarer Schüler Bachs, sondern auch als Vater von drei unter Bach ausgebildeten Thomanern – darunter mit Johann Ludwig Krebs einer der prominentesten – befand sich der Buttstedter Kantor (bis 1721) und spätere Buttstädter Organist (1721–1760) ein Leben lang im unmittelbaren

¹⁵ Abschriftlich in Stadtarchiv Plauen, *Rep. I Kap. IV Sect. I D Nr. 1 (Acta die nach seel. Absterben des Cantoris allhier zu Plauen Herrn Victorini Irmischens Wiederersetzung des Cantorats betr. Ergangen vom Rath zu Plauen Anno 1726)*, fol. 99; Originalschreiben in der Schulkastenrechnung dieses Jahres, *Rechnungs Repertorium, Kap. XIV, Nr. 16*.

Umfeld Johann Sebastian Bachs. Die bereits erwähnten Abschriften von BWV 2 und 54, sowie daneben die anscheinend später über seinen Schüler Koch ins sächsische Crimmitschau gelangte Kopie von BWV 194¹⁶ sind hinreichend Zeugnis dafür, daß seine Bach-Pflege nicht nur auf das Auf-führen von Orgelwerken beschränkt blieb,¹⁷ zumal die intensive Korrespon-denz mit Koch einen deutlich größeren Quellenbesitz an vokalen Bachiana erahnen läßt. Auch hier meint es die örtliche Quellendokumentation nicht gut mit dem Wissensdurst der Forschung. Zwar erhielt der als Director musices agierende Buttstädter Kantor laut Kirchenrechnung jährlich den fixen Betrag von 1 fl. 4 gr. „zur Musicalischen Correspondenz“.¹⁸ Darüber hinaus sind aber nur kritische Bemerkungen über die Qualität der Figuralmusik von Seiten der Obrigkeit überliefert, die nicht erkennen lassen, was an der Stadt-kirche St. Michaelis zu Krebs' Zeiten musiziert wurde.¹⁹ Ein möglicherweise

¹⁶ Siehe Maul/Wollny (wie Fußnote 8), S. 109.

¹⁷ Zu Krebs' Quellenbesitz an Orgelwerken Johann Sebastian Bachs siehe H. Zietz, *Quellenkritische Untersuchungen an den Bach-Handschriften P 801, P 802 und P 803 aus dem „Krebs'schen Nachlass“ unter besonderer Berücksichtigung der Choralbearbeitungen des jungen J. S. Bach*, Hamburg 1969 (Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft. 1.).

¹⁸ Pfarrarchiv Buttstadt, Kirchenrechnungen (aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhun-derts nur lückenhaft und ohne Belege überliefert).

¹⁹ So werden in einem Visitationsbericht 1734 nachfolgende Mängel aufgezeigt und Möglichkeiten zu deren Verbesserung eröffnet:

„§. 1. Die Mängel der Schule bestehen in der verwirrten Ordnung derer Lectionum, in den vielen Feyertagen, in der entsetzlichen Versäumung derer Schul-Stunden, in der Confusion des Chori musici, und andern höchst schädlichen Dingen. Dafern fol-gende Erinnerungen unumgänglich nöthig sind. [...]

§. 5. Weil auch der Chorus Musicus allzu sehr ins Abnehmen gekommen, so wird hiermit zu befehlen nöthig seyn:

1.) Daß der Cantor [Gottreich König, † 1751], welcher quartaliter sein Correspon-denz-Geld richtig biß hieher bekommen hat und noch bekommt, bessere und neuere Kirchen-Stücke anschafen.

2.) Daß er seine Singe-Stunden fleißiger halte, worüber sehr geklagt worden, nehml. 2. Stunden wöchentlich die fundamenta in singen lehre und zwar fundamentaliter, daß sie e. g. eine tertiam, sextam, quartam, octavam etc: fertig wissen, auch der accord eines ieden Thones und seine unterschiedenen Gänge in andere Thone richtig begreifen; die 2. übrigen Stunden aber denen widme, so die fundamenta verstehen.

3.) Daß das Chor-Geld richtig aufgeschrieben von dem Rectore et cantore quartaliter richtig getheilet werde auch die Art der Theilung in einer gewißenhaften Rechnung dem Ephoro zugeschickt werde.

4.) Daß der Praefecus und alle Membra Chori ieder alle quartale eine neue Aria oder Motette in die Chor Bücher schafe, da besonders der dasige Organist ein geschickter Componiste ist.

Auskunft gebendes „Merkheft vom Leiter des Kirchenchores 1697 [ff.?]“ ist derzeit nicht auffindbar.²⁰

Zwei im Rahmen des systematischen Erschließungsprojektes von Bach-Dokumenten in Mitteldeutschland ermittelte Schriftstücke helfen indessen, das Bild der Verbreitung von Bachs Kantatenschaffen zu Lebzeiten des Thomaskantors ein wenig zu schärfen. Beide sind im Zusammenhang mit der Besetzung eines Kantorats in der Lutherstadt Eisleben überliefert und finden sich in der Aktenüberlieferung des das Patronat der Mansfelder Grafen verwaltenden Konsistoriums.²¹

3. Johann Adolph Matthaedi

Nach dem Tod des Eislebener Petrikantors Michael Wildberg am 22. Dezember 1729 gingen insgesamt vier Bewerbungen um dessen Nachfolge ein.²² Wie üblich im Zeitalter der Kleinstaaten, hatten die Kandidaten eigentlich nur dann eine realistische Chance, wenn sie sich als Stadt- oder zumindest Landeskinder ausweisen konnten. Unter den Bewerbern befand sich auch der 32jährige Leipziger Theologiestudent Johann Adolph Matthaedi, Sohn des Organisten an St. Petri. In seinem ersten Schreiben vom 28. Dezember akzentuiert Matthaedi seine Begabung für das vakante Amt vor allem mit der Tatsache, daß er ein Eislebener Stadtkind und Absolvent des dortigen Gymnasiums sei und solide Fremdsprachenkenntnisse besäße.²³ Außerdem könne er durch die Rückkehr in seine Vaterstadt auch seiner „armen melancholischen und mit Schwermuth ringenden Mutter unter die Arme ... greiffen“ und seinem „armen Vater welcher den *Organisten* Dienst bey nahe 33. Jahr verwaltet, und

5.) Daß der Praefectus denen Anfängern in der Music forthelfe. [...]“

(Pfarrarchiv Buttstädt, *Acta des Oberpfarrarchiv zu Buttstädt, die Verbesserung der dasigen Schule betr. 1726–1793*; ebenso in Kreisarchiv Sömmerda, Ratsarchiv Buttstädt, B 148, *Matricula Scholae Buttstadiensis* [...] 1745 [ff.], fol. 49 ff.)

²⁰ Erwähnt im Findbuch des Bestandes Ratsarchiv Buttstädt im Kreisarchiv Sömmerda. An dieser Stelle sei dem Leiter des Archivs, Herrn Thomas Hildebrand, für seine Bemühungen bei der (noch erfolglosen) Suche nach dieser Archivalie gedankt.

²¹ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, Rep. A 12a III, im Folgenden als LHAW abgekürzt.

²² LHAW, Rep. A 12a III, Nr. 2753 (*Acta Die anderweite Bestellung des Cantoris zu St. Petri et Pauli undt Collegem 4tae Classis des hiesige Gymnasiü, durch Absterben des vorigen Cantoris p. Herrn Michael Wildbergs, betr. mit H: Glorius Neubauern, betr. Anno 1729–1755*).

²³ Ebenda, fol. 12–13.

Hunger und Kummer darbey gelitten“, ebenfalls dienlich werden. Zugleich bot sich sein 56jähriger Vater Martin Matthæi im Fall der Wahl seines Sohnes als Helfer beim Kirchengesang an. Wenig später, am 6. Januar 1730, verfaßte J. A. Matthæi ein zweites Bewerbungsschreiben, nunmehr an den gräflichen Kanzleiassessor Johann Mühlmann gerichtet.²⁴ In diesem geht er ausführlicher auf seine musikalische und theologische Begabung ein. Berühmte Lehrer kann er dabei nicht anführen, nur die Tatsache, daß er schon gelegentlich – und wohl noch in Eisleben – „Derer Herren *Cantorum Vices* öffentlich vertreten“ habe. Von der Universität wolle er „glaubenswürdige *Testimonia*“ von seinen Professoren einholen und bis Ostern seine Studien beenden. Von Interesse ist aber das abschließende Angebot:

„wie ich mich denn *obligire*, Ich wolte mir auch hier in Leipzig rechte *Musicalia* bey Herr *Bachen* erkauffen, die sie in Eißleben wohl niemahls solten gehört haben“.²⁵

Matthæi erhielt die Stelle nicht; ihm wurde das Stadtkind Glorius Neubauer²⁶ vorgezogen. Seine Spur verliert sich auch in diesem Moment; das von ihm übermittelte Angebot an den Kanzleiassessor ist jedoch für unser Bild von der zeitgenössischen Verbreitung Bachscher Vokalwerke von gewisser Bedeutung. Matthæi hatte seit dem Sommersemester 1728 in Leipzig studiert,²⁷ war in dieser Zeit offensichtlich Besucher der Gottesdienste in den beiden Hauptkirchen gewesen und hatte dort Bachs Musik kennen- und schätzengelernt. Als Sproß einer Eislebener Musikerfamilie wird er das bis dato in der Lutherstadt musizierte kirchenmusikalische Repertoire sehr genau gekannt haben; seine Behauptung, daß man in Eisleben Bachs Musik zuvor „wohl niemahls solten gehört haben“, ist daher wörtlich aufzufassen. Zugleich liefert das Dokument aber einen deutlichen Hinweis darauf, daß es offensichtlich kein Problem war, von Bach Kantaten zu beziehen, unabhängig von familiären und freundschaftlichen Beziehungen.

Da aus Eisleben keine Noteninventare des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben sind und auch keine anderen Dokumente Auskunft über das kirchenmusikalische Repertoire geben, muß offenbleiben, ob Bachs Musik tatsächlich ihren Weg nach Eisleben fand. Der Name Bach spielt bekanntlich ein Jahrzehnt später (1739?) nochmals eine Rolle bei der Besetzung eines kirchenmusikalischen Amtes in Eisleben, als sich Gottlieb Benjamin Geier, Sohn des

²⁴ LHAW, *Rep. A 12a III*, Nr. 2753, fol. 14–15.

²⁵ Ebenda, fol. 14v.

²⁶ Dieser hatte ebenfalls die Eislebener Schule besucht, darauf in Halle und Jena studiert und danach 5 Jahre als Vikar an der Stiftskirche zu Brandenburg gewirkt.

²⁷ G. Erler, *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, 3. Band, S. 256.

Organisten an der Hauptkirche St. Andreas, um das Kantorat an St. Nikolai bewarb und dabei berichtete, daß der „Herr Capellmeister Bach“ ihn in der „Music [...] angeführet“ habe.²⁸

4. Georg Friedrich Einicke

1755 erscheint wiederum eine Erwähnung von Bachs Namen in den Eislebener Akten. Am 27. April des Jahres war der Andreaskantor Johann Menzel gestorben. Insgesamt fünf Kandidaten bewarben sich um den ungleich attraktiveren Dienst, der mit dem Titel eines Director musices von Stadt und Gymnasium verknüpft war. Entsprechend talentierte und begabte Personen gaben sich an, unter ihnen der ehemalige Dresdner Kapellknabe und Leipziger Student Johann Daniel Brehme, der im Leipziger „Großen Concert“ als Bassist angesehene und bei seiner Bewerbung von Johann Gottlieb Görner unterstützte Johann Georg Peuckert sowie der Hallische Marienkantor und Kollege Wilhelm Friedemann Bachs, Johann Christian Berger.²⁹ Ein weiterer Kandidat wurde zunächst durch eine unabhängige Person ins Spiel gebracht. So verfaßte am 14. Mai der Großleinunger Kantor Büchner ein Schreiben an das Konsistorium,³⁰ in dem er die Fähigkeiten seines Frankenhäuser Kollegen Georg Friedrich Einicke anpreist.³¹

²⁸ Dok II, Nr. 488. Die Einordnung des undatierten und noch immer verschollenen Dokumentes auf das Jahr 1741 erscheint fraglich, da zu dieser Zeit in Eisleben keine Vakanz in einem kirchenmusikalischen Amt eintrat.

Berichtigend zu den Angaben in Dok II seien daher folgende biographische Details nachgetragen: Geyer, der sich bereits 1731 um eine Präfektenstelle beworben hatte, ab 1732 als Student in Leipzig eingeschrieben war, wurde 1737 zunächst Substitut des Kantors und Organisten Friedrich Schmied und 1739 dessen Nachfolger. In diesem Amt blieb er bis 1755, als er in gleicher Funktion an St. Nikolai wechselte; dort starb er 1762. Sollte es sich bei Dok II, Nr. 488 um eine Bewerbung um das Kantorat an St. Nikolai handeln, wäre es auf 1739 zu datieren; in diesem Jahr ist auch anderweitig sein Ansuchen um das Amt belegt (siehe LHAW, *Rep. A 12a III, Nr. 2728, 2758 und 2767* sowie Akten der Eislebener Superintendentur, unsortiert).

²⁹ Die originalen Bewerbungen sind abgeheftet in LHAW, *Rep. A 12a III, Nr. 2764 (ACTA, Die Besetzung des Cantorats zu St. Andr. betr. 1755)*.

³⁰ Ebenda, fol. 10–11. Die im Schreiben als Ligatur zusammengefaßten Initialen von Büchners Vornamen lassen sich nicht eindeutig entziffern.

³¹ G. F. Einicke (geb. 18. April 1710 Hohlstedt/Thüringen, gest. 19. Januar 1770 Nordhausen), Student in Leipzig ab 1732, ab 1737 Kantor in Hohlstedt, ab 1746 in Frankenhäuser und ab 1757 Musikdirektor in Nordhausen.

„Es ist nehmlich der Cantor Einicke in Franckenhäusen, welcher in Leipzig studiret, und die Bachische wie auch Händelische Composition bey sich führet, ohne Ruhm zu melden: Gott hat selbigen ein sonderliches Pfund verliehen, er wuchert auch bey der Jugend damit, es ist eine rechte Liebes gefließene Art bey selbigen, der Jugend nicht alleine in *literis* sondern auch in *Musicis* waß bey zu bringen, besitzt euch eine *Autorigitaet*, ja er hat auch seine Schüler so gezogen, daß er selbige halb zur *vocal* die andern zur völligen *Instrumental Music translociren* kan [...].“³²

Einickes eigene Bewerbung erfolgte zehn Tage später. Hinsichtlich seiner Qualifikation erwähnt er knapp:

„Wenn denn nun ich von Jugend auf mich denen *Studiis* gewidmet, und mit denenselben sowohl die *Vocal*= als *Instrumental*=*Music* verbunden, und dabey die *Composition* erlernt, maßen ohne Ruhm zumelden, nicht nur einige Jahrgänge, sondern auch verschiedene *Dramata*, *Serenaten* und andere starcke Stücke auf Fürstl. Geburthstage in die *Music* gesetzt“³³

Zur Untermauerung seines kompositorischen Fleißes legte er zwei Textdrucke zu Aufführungen eigener Werke bei, eine Erntedankmusik auf die Posie von Barthold Heinrich Brockes und eine Trauerkantate auf den Tod des Frankenhäuser Kirchenrat Johann August Hanckel (beides aus dem Jahr 1754).³⁴

Einicke blieb jedoch chancenlos, denn offensichtlich überwogen bei der Entscheidung des Konsistoriums politische Erwägungen gegenüber künstlerischer Befähigung. Letztlich wurde 1756 in der Person des Arterner Stadtkantors Johann August Helmbold ein Schuldiener des Landes berufen – gegen den Willen des heftig protestierenden Stadtrates.

Einicke ist der Bach-Forschung schon seit langem kein Unbekannter. Bereits in seiner Autobiographie erwähnt er, daß er neben dem Unterricht bei seinem Vater, Kantor und Organist in Hohlstedt (Thüringen), die Musik „vermittelt der Bekanntschaft mit den berühmten Capellmeistern, Bach und Scheiben“ erlernt habe.³⁵ Den in der Tat persönlichen, gar vertraulichen Kontakt zu Bach in dessen letzten Lebensjahren belegt aber gleichermaßen Einickes späte Mitteilung über die Entstehungsgeschichte der „Schröterischen Rezension“³⁶

³² LHAW, *Rep. A 12a III, Nr. 2764*, fol. 10v.

³³ Ebenda, fol. 12r–v.

³⁴ Ebenda, fol. 14–17.

³⁵ Abgedruckt „ex autogr.“ bei F. W. Marburg, *Kritische Briefe über die Tonkunst*, II. Band, Berlin 1763, S. 461–462 (= Dok II, Nr. 716); darauf fußend die Angaben in Gerber ATL, Teil 1, Sp. 357–358 (= Dok III, Nr. 950). Siehe auch H. Löffler, *Die Schüler Johann Sebastian Bachs*, BJ 1953, S. 19.

³⁶ Dok II, Nr. 592.

im Rahmen des Biedermann-Streites,³⁷ in der er zwei an ihn gerichtete Briefe Bachs zitierte, und die Tatsache, daß man ihn – als „das schlechte Dorfschulmeisterlein“³⁸ – im gegnerischen Lager für den Verfasser derselben hielt.

Parallelen zu Johann Wilhelm Koch drängen sich auf, der zuvor von Bach in den Entstehungsprozeß von Johann Abraham Birnbaums Verteidigungsschrift gegenüber Johann Adolph Scheibes Bemerkungen im *Critischen Musicus* involviert worden war und offenbar deren Drucklegung überwachte.³⁹ Inwieweit Einicke tatsächlich noch für Bach innerhalb des Biedermann-Streites tätig wurde, läßt sich ohne weiteres nicht genau klären. Jedenfalls stand er 1749 und 1750 in engem Briefwechsel mit ihm und wurde dabei genauestens über die hier nur angerissenen Vorgänge informiert.

Daß Einicke offensichtlich auch eine Reihe Bachscher Werke in seiner Notenbibliothek besaß, überrascht daher nicht gänzlich. Dennoch ist Büchners knapper Hinweis auf Einickes Musikaliensammlung – „Bachische wie auch Händelische Composition“ – auch ein kennenswerter früher Beleg für den sich erst Ende des Jahrhunderts herauskristallisierenden Kanon des deutschen Hochbarock, zumal es sich hier innerhalb einer Kantorenbibliothek wohl kaum ausschließlich um Tastenmusik gehandelt haben kann. Um 1750 hätte man wohl insgesamt eher Telemann und Carl Heinrich Graun die vordersten Plätze unter den zeitgenössischen Kirchenkomponisten eingeräumt.⁴⁰

Leider sind derzeit keine weiteren Dokumente bekannt, die es erlauben würden, Einickes Notenbesitz näher zu benennen. Die wenigen erhaltenen Quellen aus seinem späteren Wirkensort Nordhausen geben darüber keinerlei Auskunft.⁴¹ Die Frankenhäuser Archivalien lassen zumindest erkennen, daß auch

³⁷ Siehe dazu ausführlicher U. Leisinger, *Biedermann und Bach – Vordergründe und Hintergründe eines gelehrten Streites im 18. Jahrhundert*, LBzBF 7 (2005), S. 141–167.

³⁸ Siehe Kommentar zu Dok II, Nr. 592 (so die Bezeichnung für Einicke in der anonym veröffentlichten, pro Biedermann argumentierenden Schrift *Aufrichtige Gedanken über das Bidermannsche Programm de Vita musica*, „St. Gallen“ 1749).

³⁹ Siehe Dok II, Nr. 438 und Maul/Wollny (wie Fußnote 8), S. 106.

⁴⁰ Zu den zeitgenössischen Dokumenten zur Kanonbildung um die Namen Telemann, Graun, Händel, Hasse, Bach, Stölzel und Fux siehe etwa Dok II, Nr. 595, 620 und Dok III, Nr. 691. Schon J. A. Scheibe und L. C. Mizler bezeichnen Bach und Händel als die „großen Männer unter den Deutschen“ (Scheibe 1745, Dok II, Nr. 531) und „Die zwei größten in der Welt“ (Mizler 1747, Dok II, Nr. 565), meinen damit aber in erster Linie deren Orgelkunst. Und auch Marburg räumte 1749 (*Der critische Musicus an der Spree*, siehe Dok II, Nr. 581) Bach und Händel eine Sonderstellung unter den deutschen Komponisten ein, ohne freilich deren ebenfalls berühmte Zeitgenossen zu vergessen.

⁴¹ Hier existieren lediglich eine von seinen Schulkollegen verfaßte Trauerschrift auf den Tod Einickes (*MEMORIAE VIRI PRAENOBILISSIMI ET DOCTISSIMI GEOR-*

hier dem Kantor traditionell ein finanzieller Ausgleich von Seiten der Stadtkasse gezahlt wurde, der zum Musikalienaustausch mit Kollegen anregen sollte, wenngleich der jährlich ausgezahlte fixe Betrag von nur 1 Gulden 5 Groschen und 3 Pfennigen vergleichsweise bescheiden ausfiel.⁴² Im September 1749 bat Einicke nachdrücklich darum, ihm einen angemessenen jährlichen Zuschuß zu zahlen, damit er „die Kirchen=Musik fortzuführen und mit den besten neuesten Musikalien zu versehen im Stande seyn möge.“⁴³

An weiteren Zeugnissen haben sich aus Einickes Frankenhäuser Jahren neben mehreren Texten zu musikalischen Gelegenheitswerken⁴⁴ noch das gedruckte Textbuch zu einem 1749/50 aufgeführten Kantatenjahrgang erhalten.⁴⁵ Nach Ausweis der Vorrede Einickes,⁴⁶ datiert auf den 15. November 1749, handelt es sich bei dem Jahrgang allerdings um ein eigenes Kompositionsprojekt, das dieser „wechselsweise“ mit dem Stadtorganisten Johann Conrad Wagner⁴⁷ angehen wolle. Insofern ergeben sich auch hier keine weiteren Anhaltspunkte zu möglicherweise einstmals in Frankenhausen vorhandenen Bachiana. Wenigstens die dem Kantatenzyklus zugrundeliegenden Dichtungen könnten jedoch vielleicht teilweise Leipziger Provenienz sein; zumindest liegt für den Text der Kantate auf Johannis „Gelobet sei der Herr“⁴⁸ eine Vertonung „di Schwaegrichen“ vor, bei dessen Autor es sich möglicherweise um den Leipziger Studenten und seit 1731 bis 1741 als Kantor in Pegau bei Leipzig wirkenden Gottfried Siegmund Schwägrichen handelt.⁴⁹

GII FRIDERICI EINIKE MVSICAE DIRECTORIS ET COLL. II [...], Nordhausen 1770; Exemplar: Stadtarchiv Norhausen, *R Le 8*) sowie drei Textdrucke zu von ihm aufgeführten Gelegenheitswerken aus den Jahren 1764/65 (ohne Signatur).

⁴² Der Betrag ist nachgewiesen aus der Amtszeit von Einickes Nachfolger Johann Wilhelm Cunis (Stadtarchiv Bad Frankenhausen, *I/II D-14*).

⁴³ Stadtarchiv Bad Frankenhausen, *I/V-188 (Acta Anschaffung derer Kirchen Musicalien betr. 1714-1758)*, unpaginiert.

⁴⁴ D-HAu, Signatur *78 M 351*.

⁴⁵ *Gottgeheilte Kirchenandacht in einem neuen poetisch=musikalischen Jahrgange, welcher mit dem neuangehenden Kirchen=Jahre Vormittages in der Stadt= und Hauptkirche zu Frankenhausen aufgeführt werden soll. Frankenhausen, gedruckt in der Keilischen Buchdruckerey*. Exemplar in D-GOI, *Cant. spir. 1310*.

⁴⁶ Ebenda, S. 3-4.

⁴⁷ J. C. Wagner (1706-1774), seit 1747 Organist in Frankenhausen. Seiner Autobiographie zufolge (abgedruckt bei Marburg, wie Fußnote 35, S. 462) soll er in Frankenhausen „auf die zwanzig Jahrgänge verfertigt“ haben; einiges davon ist offenbar überliefert in der Bösenroder Musikaliensammlung (in D-Gs).

⁴⁸ *Gottgeheilte Kirchenandacht* (wie Fußnote 45), S. 73-75.

⁴⁹ D-LEm, *Poel. mus.* 283 (1788). Zu Schwägrichen siehe R. Vollhardt, *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899 (Reprint Leipzig 1978), S. 252.

Aufhorchen läßt in der Vorrede ein von Einicke gegebenes und aus musik-ästhetischer Sicht bemerkenswertes, weil kaum mit dem Idiom von Bachs Kantaten zu vereinbarendes Versprechen. So wollen er und Wagner bei der Vertonung „besonders darauf sehen, daß dem Texte durch die Composition keine Gewalt geschehe, alle unnöthige Sylbendehnungen vermieden, ein Wort und Redensart nicht mehr als zwey= oder höchstens dreymahl wiederhohlet, und alles der Kirchen=Schreibart gemäß eingerichtet werden möge.“⁵⁰

Da die Vorrede des Kantatenjahrganges zugleich nahelegt, daß es sich bei dem gedruckten Textbuch um ein Frankenhäuser Novum – zumindest in der Amtszeit Einickes⁵¹ – handelte, sind die Chancen gering, daß noch weitere, in unserer Fragestellung aussagekräftige Textbücher auftauchen könnten. Sicher ist hingegen, daß der Frankenhäuser Schulchor nach Einickes Weggang nach Nordhausen weiterhin von einem „Bachianer“ dirigiert wurde. Denn in der Person von Johann Wilhelm Cunis verwaltete fortan bis ins Jahr 1796 ein ehemaliger Thomaner das Stadtkantorat, der sich an anderer Stelle auch als Privatschüler Bachs bezeichnete.⁵² Die durch ein Textheft belegte Aufführung des Passions-Pasticcios „Wer ist der, so von Edom kömmt“ unter seiner Leitung⁵³ läßt außerdem erahnen, daß die Frankenhäuser Musikpflege weiterhin von Werken aus Johann Sebastian Bachs unmittelbarem Umfeld beeinflußt war. Welchen Umfang die Bach-Pflege in Frankenhausen genau hatte, entzieht sich allerdings – wie in so vielen Fällen – mangels aussagekräftiger Dokumente unserer Kenntnis. Die Erforschung der Musikalienrepertoires in den Kirchen Mitteldeutschlands bleibt daher eine Aufgabe, die immer dann Überraschungen bereithalten kann, wenn es gelingt, durch die Ermittlung neuer Quellen den Schleier der Geschichte ein wenig zu lüften.

⁵⁰ Zumindest eine Vertonung aus dem Frankenhäuser Jahrgang scheint sich innerhalb der auch weitere Kantaten Einickes und Wagners enthaltenden Bösenroder Musikaliensammlung (in D-Gs) erhalten zu haben. Bei der dort anonym überlieferten Osterkantate „Mein Jesus hat den Tod verschlungen“ (Signatur *8^o Cod. Ms. Philos. 84^e*. Anon. 87; Jahrgangsdruk S. 41–43) läßt sich daher nicht entscheiden, wer deren Autor war.

⁵¹ Die städtische Ratsbibliothek besitzt aus der Amtszeit von Einickes Vorgänger Friedrich Salomon Axt das Textbuch eines 1736 wiederum selbst vertonten Jahrganges auf Texte des Schulrektors Johann Georg Breuel (Signatur *Ve/-179*).

⁵² In seinem kurz nach seiner Anstellung in Frankenhausen für das Konsistorium Leipzig verfaßten lateinischen Lebenslauf heißt es: „... *in arte autem musica tam publice quam priuatim a celeberrimo Bachio sedulo eruditur sum*“. LHAW, Rep. A 29a I, Nr. 2109 (*Praesentations Schreiben und Vocationes derer Cantorum zu Cölleda 1633–1815*), fol. 24.

⁵³ Siehe dazu das Vorwort zur Neuausgabe des Stückes in *Denkmäler Mitteldeutscher Barockmusik* II/1, hrsg. von P. Wollny und A. Glöckner, Leipzig 1997, S. VII und XVII.